

Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin

VORLAGE

Nr. 5-2358/15-I

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport
 Kreistag

28.05.2015
 29.06.2015

Betr.: Sportförderung 2015

Beschlussvorschlag:

Als Voraussetzung für die Vergabe von Zuwendungen für das Haushaltsjahr 2015 beschließt der Kreistag die Bewilligungsvorschläge entsprechend der Anlage 2.

Finanzielle Auswirkungen:

Ansatz: 19 795,00 €

Finanzierung durch:

Produktkonto: 421010.531820
 Bezeichnung des Produktkontos: Förderung des Sports

Konto-Ansatz: 20 000,00 €
 noch verfügbare Mittel: 20 000,00 €

Finanzierung durch:

Produktkonto: 612010.469190
 Bezeichnung des Produktkontos: sonstige Zinserträge
 (Gewinnausschüttung der MBS)

Konto-Ansatz: 588 380,00 €
 noch verfügbare Mittel:

Luckenwalde, den 16.04.2015

Wehlan

Sachverhalt:

Der Landkreis fördert den Freizeit- und Breitsport als wichtige Voraussetzung für die Entwicklung der Sportlandschaft. Die Förderung soll den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit bieten, sich entsprechend ihrer Neigung und Fähigkeiten im Sport zu betätigen.

Mit Hilfe von Bewertungskriterien (Anlage 1) hat das Amt für Bildung und Kultur als Bewilligungsbehörde alle eingegangenen Anträge im Einvernehmen mit dem Kreissportbund Teltow-Fläming e. V. nach den Vorgaben der Sportförderrichtlinie geprüft und für zuwendungsfähig befunden.

Am 28.04.2014 beschloss der Kreistag (Beschluss-Nr. 4-1897/14-LR/1), die Vergabe der MBS-Ausschüttungen u. a. auf der Grundlage der Sportförderrichtlinie vorzunehmen. Dabei waren die zuvor bestehenden Haushaltsansätze zu berücksichtigen.

Die Bereitstellung der Mittel für das Aufwandskonto 421010.531820 (Förderung des Sports) erfolgt über das Ertragskonto 612010.469190 (sonstige Zinserträge/Gewinnausschüttung der Mittelbrandenburgischen Sparkasse in Potsdam).

Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel 2015 wurden entsprechende Bewilligungsvorschläge (Anlage 2) erarbeitet.

Im Sinne der Ziffern 6.3 und 7.1 der Sportförderrichtlinie entscheidet der Kreistag nach Empfehlung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport über die Zuwendungsvorschläge.

Anlagen:

- 1 Bewertungskriterien
- 2 Bewilligungsvorschläge Sportförderung 2015